

Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013

vom 26. September 2010¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. Januar 2010² Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen leistet:

- a) einen Beitrag von Fr. 45 220 000.– an den Bau der Infrastruktur-Module der S-Bahn St.Gallen 2013;
- b) einen Beitrag von höchstens Fr. 4 694 400.– an die von den Schweizerischen Bundesbahnen zu zahlenden, nicht dem Vorsteuerabzug unterliegenden Mehrwertsteuern.

Für die Beitragsleistungen wird ein Kredit von höchstens Fr. 49 914 400.– gewährt. Dieser wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2012 innert zehn Jahren abgeschrieben.

2. Der Kanton St.Gallen gewährt ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von Fr. 29 560 000.– zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge aus dem Infrastrukturfonds und aus dem FinöV-Fonds für das ZEB-Modul Salez-Sennwald.

Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 29 560 000.– gewährt. Dieser wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.

3. Die Regierung wird ermächtigt, in Vereinbarungen mit den Bahnunternehmen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Beiträge und deren Auszahlung sowie die Gewährung des Darlehens zu regeln.

4. Der Kantonsrat beschliesst endgültig über Nachtragskredite für unvorhersehbare Mehrkosten.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

5. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Kredite Konzeptänderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen Gründen notwendig sind und das Gesamtkonzept dadurch nicht wesentlich geändert wird.

1 Vom Kantonsrat erlassen am 8. Juni 2010; in der Volksabstimmung angenommen am 26. September 2010; in Vollzug ab 27. September 2010.

2 ABI 2010, 302 ff.

6. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.¹

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Locher

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:²

Der Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013³ ist in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 mit 93 793 Ja- gegen 22 353 Nein-Stimmen angenommen worden⁴ und demnach am 26. September 2010 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 27. September 2010 angewendet.

St.Gallen, 9. November 2010

Der Präsident der Regierung:
Willi Haag

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Art. 6 RIG, sGS 125.1.

2 Siehe ABl 2010, 3613.

3 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2010, 2716.

4 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2010, 3205 ff.